



Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: (030) 22 47 63 11
Fax: (030) 22 47 63 12
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

28. März 2020

Corona - Fachinfos für Flüchtlinge in Berlin

Aktueller Kurznewsletter vom 28. März 2020

[https://fluechtlingsrat-berlin.de/newsletter fr berlin mr2020/](https://fluechtlingsrat-berlin.de/newsletter_fr_berlin_mr2020/)

Liebe Freundinnen und Freunde,

mit diesem Kurznewsletter möchten wir Euch über aktuelle Entwicklungen der letzten Tage informieren.

Infoseiten und mehrsprachige Infoblätter des Flüchtlingsrates

Mehrsprachige Corona-Infoblätter für Geflüchtete in Berlin

Wir haben Infoblätter zum angesichts der Corona-Krise eingeschränkten Behördenbetrieb (Landesamt für Einwanderung, BAMF, LAF), Ausgangsbeschränkungen, Schließung von Schulen, Kitas, Geschäften, häuslicher Quarantäne, Lohnausfall, Berlinpass, med. Versorgung für Nichtversicherte usw. erstellt, bisher in den Sprachen:

Deutsch, Arabisch, Italienisch, Spanisch, Französisch, Türkisch, Tigrinya, Farsi, Russisch und Englisch

Download der Infoblätter:

https://fluechtlingsrat-berlin.de/news_termine/corona/

Corona-Infoseite des Flüchtlingsrates – aktuelle Entwicklungen für Geflüchtete in Berlin

Auf unserer Corona-Infoseite stellen wir zudem ständig aktualisierte weitere Infos zu **aktuellen Entwicklungen** für Geflüchtete angesichts der Corona-Krise in Berlin bereit:

https://fluechtlingsrat-berlin.de/news_termine/corona/

Flyer Online- und Telefonberatung für Flüchtlinge in Berlin

Wir haben unseren Beratungsstellenflyer aktualisiert, und das Online- und Telefonberatungsangebot der wichtigsten Berliner Flüchtlingsberatungsstellen zusammengestellt. Wir werden den Flyer in den nächsten Tagen **ständig weiter aktualisieren**.

Download **auf unserer Corona-Infoseite**, oder direkt:

<https://fluechtlingsrat-berlin.de/asylberatunginfoblatt>

Quarantänemaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften

In den letzten beiden Wochen wurden für mehrere Flüchtlingsunterkünfte in Berlin von den zuständigen **Amtsärzt*innen** des betreffenden **Berliner Bezirksamtes** jeweils 14tägige Quarantänemaßnahmen verfügt. Diese Quarantänen betreffen zum Teil ganze Unterkünfte, zum überwiegenden Teil aber nur einzelne Appartements. Grund, Dauer und weitere Vorgehensweise der Maßnahmen (z.B. Frage der Testung aller Bewohner*innen und ggf. drohende Verlängerung der Quarantäne, wenn eine ganze Unterkunft betroffen ist) wurden zum Teil nicht hinreichend transparent kommuniziert. Dies hat zu großer Verunsicherung von Bewohner*innen geführt.

Der **Flüchtlingsrat** steht in solchen Fällen **unterstützend** und **vermittelnd** zur Verfügung. Bitten wenden Sie sich gerne an unser Büro!

Neues Online-Verfahren beim Landesamt für Einwanderung (LEA Berlin, bisher Ausländerbehörde Berlin)

Herr Mazanke, Direktor des LEA hat uns am 22. März mitgeteilt:

*"Wir haben soeben auf ein Online- Verfahren ... umgestellt. Damit können wir allen Kundinnen und Kunden mit **befristeten Aufenthaltstiteln** und gültigen Dokumenten vom **Visum** bis zur Blauen Karte über die Fiktionswirkung des § 81 AufenthG eine Bescheinigung an die Hand geben, die sich automatisch generiert und die mit keiner Frist versehen ist. Ihr Aufenthalt bleibt rechtmäßig bzw. sogar erlaubt, sie können weiterarbeiten und Leistungen beziehen, ohne dass wir aktuell den Antrag prüfen müssen. In diesem Zusammenhang meine herzliche Bitte an alle Arbeitgeber, Leistungsbehörden und Hochschulen: Bitte akzeptieren Sie unsere Bescheinigungen.*

*Menschen im **Asylverfahren** und **Ausreisepflichtigen** machen wir gleichfalls ein Online- Registrierungsangebot. Auch hier werden Bescheinigungen zur Fortgeltung der fälschungssicheren Dokumente per Mail ausgestellt, allerdings nur nach individueller Prüfung.*

*Im Übrigen hat Herr Senator Geisel entschieden, auf Grund der aktuellen Situation **alle Dublin-Überstellungen** und **alle Rückführungen** im Zeitraum **bis zum 19.04.2020** grundsätzlich **auszusetzen**. Das gilt nicht für Gefährder, Menschen aus Strafhaft und andere Personen, an deren Aufenthaltsbeendigung ein besonderes Interesse besteht."*

Online- Anträge beim Landesamt für Einwanderung

Erläuterung des Online-Verfahrens mit ausführlichen FAQ zu allen Fallkonstellationen

<https://www.berlin.de/einwanderung/aufenthalt/artikel.909816.php>

Für befristete Aufenthaltsdokumente kann man per Online-Formular eine vorläufige Verlängerung beantragen, grobes Schema:

Fallgruppe 1:

Menschen mit **Visum** oder **Aufenthaltserlaubnis** usw. und **Termin bis 19.04.2020**, oder Visum oder Aufenthaltserlaubnis nur noch bis 19.04.2020 gültig:

www.berlin.de/einwanderung/termine/termin-vereinbaren/formular.908425.php

Fallgruppe 2:

Menschen mit **Visum** oder **Aufenthaltserlaubnis** usw. und **Termin ab 20.04.2020**, oder Visum oder Aufenthaltserlaubnis läuft nach dem 19.04.2020 ab.

www.berlin.de/einwanderung/termine/termin-vereinbaren/formular.909797.php

Fallgruppe 3:

Menschen mit **Aufenthaltsgestattung, Duldung, Grenzübertrittsbescheinigung, L 4048- Bescheinigung** oder **Passeinzugsbescheinigung**

www.berlin.de/einwanderung/termine/termin-vereinbaren/formular.909347.php

Keine Fallgruppe

Nicht im Online-Verfahren mögliche **Neuanträge von bisher undokumentierten** ("illegalen") **Personen**, Personen mit einem **Aufenthaltstitel aus einem anderen Schengen Staat** (z.B. gestrandete Touristen usw.) usw:

Hierzu hat LEA Chef Mazanke am 24.03.2020 einem Rechtsanwalt auf Nachfrage mitgeteilt:

*" Ihre Frage lässt sich pauschal leider weder beantworten noch in den FAQ darstellen. So Sie vollziehbar ausreisepflichtige Personen vertreten, **bitte ich Sie die erforderlichen Anträge schriftlich oder per Mail** unter Beifügung einer Vollmacht **zu stellen**, die dann hier im Rahmen der Möglichkeiten zügig bearbeitet werden.*

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Leistungsbehörden, Krankenhäuser und Ärzte in einer Not- oder Behandlungssituation selbstverständlich die notwendigen Leistungen gewähren auch ohne eine Duldungs- oder Fiktionsbescheinigung."

Sozialleistungen beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Vorsprachen ohne Termin sind nur in unaufschiebbaren Ausnahmefällen (Mittel- / Obdachlosigkeit) möglich.

Vorsprachen mit Termin für Leistungsberechtigte, die Leistungen in Form von **Bargeld** erhalten, finden vorerst ohne Einschränkung weiter statt.

Vorsprachen mit Termin für Leistungsberechtigte, die Ihre Leistungen auf ein **Bankkonto** erhalten, entfallen laut Rundschreiben LAF, "*wenn die betroffene Person Post vom LAF erhalten hat.*" (der Sinn dieses Nachsatzes erschließt sich leider nicht). Die Auszahlung der Leistungen sei trotz der aktuellen Situation sichergestellt:

https://fluechtlingsrat-berlin.de/laf_info8_25maerz/

Asylbescheide des BAMF

Nach einer Information der Caritas hat das BMI sich heute mit den Ländern abgesprochen, dass **(teil-) ablehnende Asylbescheide** zunächst **bis Ostern** nicht zugestellt werden sollen. Danach soll geprüft werden, wie Bescheide zugestellt werden können, so dass gewährleistet ist, dass eine ordentliche Vertretung und Beratung gesichert ist.

Asylanträge bei LAF und BAMF

Ein **Asylantrag** ist weiterhin nur im Rahmen der **persönlichen Registrierung** in einer **Landesaufnahmeeinrichtung** möglich:

www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2020/20200316-am-covid-19.html

In Berlin erfolgt dies im **Ankunftszentrum des LAF** in Reinickendorf. Es erfolgen eine ED-Behandlung, ein Gesundheitscheck (mit Corona-Test bei einschlägigen Symptomen), eine erste Sozialleistung mit Krankenversicherungsnachweis, die Unterbringung in einer LAF-Unterkunft usw.

www.berlin.de/laf/ankommen/

Im Ankunftszentrum des LAF muss die asylsuchende Person **persönlich** einen schriftlichen **Formularantrag auf Asyl** unterzeichnen. Beispiel: https://fluechtlingsrat-berlin.de/bamf_formularantrag_ru/

Die persönliche **Asylananhörung** beim BAMF findet später statt. BAMF-Infoblatt:

https://fluechtlingsrat-berlin.de/bamf_info_formularantrag/

Ob bei vorhandener **privater Unterkunft** auf die Unterbringung in einer Unterkunft des LAF ggf. auch verzichtet werden kann, müssen wir noch in Erfahrung bringen. Versuchen sollte man es!

Nach Auskunft des Chefs der Berliner BAMF Außenstelle können hingegen **Asylfolgeanträge** schriftlich ohne persönliche Vorsprache bei BAMF oder LAF gestellt werden, da "*der Ausländer nachweislich am persönlichen Erscheinen gehindert ist*" i.S.d. § 71 Abs. 2 Asylgesetz.

Dieser Newsletter ist Teil unseres aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF der Europäischen Union kofinanzierten Projekts „Gut Beraten - gut Ankommen“.

